

CURRICULUM

für das Masterstudium/Master of Arts in

Name des Studiums	Vocal Performance
Programme Name	
Abkürzung	--
Short Form	
Umfang/Dauer	120 ECTS Credits/ 4 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Language of Tuition	German and English

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 06.03.2018, mdw-Mitteilungsblatt 13. Stück vom 18.04.2018.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 02.05.2018; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 08.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 16.05.2018, mdw-Mitteilungsblatt 16. Stück vom 06.06.2018, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und der Satzung/Teil Studienrecht der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

Überleitung in das Mustercurriculum für das Masterstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022 i.d.g.F., verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 26.11.2025; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 9.12.2025; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 11.12.2025, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt 6. Stück vom 17.12.2025.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Studienkonzept	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele	5
a) Künstlerisch-praktische Kompetenzen	5
b) Wissenschaftliche Kompetenzen.....	6
c) Allgemeine Kompetenzen	6
(3) Berufs- und Betätigungsfelder	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	7
(1) Facheinschlägiges Vorstudium	7
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen	7
(3) Zulassungsprüfung	7
(4) Zulassungsprüfungskriterien	7
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode und faire Zugangsbedingungen	8
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen oder der englischen Sprache.....	8
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	8
(2) Art des Sprachnachweises.....	8
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	8
(1) Dauer und Umfang	8
(2) Studienbereiche	8
(3) Pflicht-, Vertiefungs- und Wahlstudienbereiche.....	10
(4) Künstlerische Projekte.....	10
(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	10
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	11
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	11
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	11
(3) Blocklehrveranstaltungen	11
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	12
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	12
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	12
(1) Gruppengrößen	12
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	12
§ 10 Masterarbeit.....	12
§ 11 Kommissionelle Masterprüfung.....	13
(1) Studienabschließende Prüfung	13
(2) Antrittsvoraussetzungen	13
(3) Prüfung.....	13

(4) Masterprüfungszeugnis.....	14
§ 12 Prüfungsordnung.....	14
(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen	14
(2) Prüfungsumfang	14
(3) Prüfungsverfahren.....	14
(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	14
(5) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	14
(6) Dispensprüfungen	14
(7) Kommissionelle Prüfungen.....	14
(8) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	15
(9) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	15
§ 13 Akademischer Grad	15
§ 14 In-Kraft-Treten.....	15
§ 15 Übergangsbestimmungen	15
(1) Anwendungsbereich.....	15
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	15
(3) Auslaufen Mastercurriculum Vocal Performance 18W.....	16
Lehrveranstaltungstabelle und idealer Studienverlauf.....	17
Voraussetzungsketten	19
Blocklehrveranstaltungen.....	19
Abkürzungsverzeichnis	19
Beschreibung der Lehrveranstaltungen (alphabetisch)	21

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das Masterstudium Vocal Performance an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Vertiefung und Erweiterung der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsausbildung als Sänger_in auf der Grundlage des Bachelorstudiums. Die im Studium angebotenen Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Der Pflichtstudienbereich, der Vertiefungs-, Wahlfach- und Projektstudienbereich und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit ermöglichen eine hohe individuelle Gewichtung. Absolvent_innen erwerben musikalisch-interpretatorische, darstellerische und wissenschaftliche Kompetenzen, um typischerweise als professionelle Opernsänger_innen, als Singschauspieler_innen und als Konzertsänger_innen musikalische Werke selbstständig gesangstechnisch, musikalisch und darstellerisch auf höchstem Niveau umsetzen zu können. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Absolvent_innen, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiterzubilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

Durch Veränderungen im Berufsfeld, das gleichermaßen hohe Anforderungen im Musiktheater- und Konzertbereich stellt, gewinnen flexible Berufsprofile an Bedeutung. Im sängerischen Berufsfeld ist seit Jahren ein Trend zur Freiberuflichkeit zu beobachten. Die breiten Anforderungen in den sängerischen Berufsfeldern bedürfen einer flexiblen und individuellen universitären Ausbildung (Musiktheater- und Konzertprofil) im Masterstudienbereich. Berufspraktische Zusatzqualifikationen aus Bereichen wie z.B. Operette, musikalisches Unterhaltungstheater, Berufsschor, Vokalensemble, Mischformen mit Gesang und Sprache bzw. Bewegung etc. ergänzen das Ausbildungsangebot.

(1) Studienkonzept

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen im Musiktheater- und Konzertbereich stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Masterstudiums, die für eine erfolgreiche sängerische Laufbahn erforderlichen vertiefenden allgemeinen, künstlerisch-praktischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Kompetenzen auf höchstem künstlerischen und methodisch-didaktischen Niveau zu vermitteln.

Dabei nimmt die Entwicklung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit durch Vermittlung von künstlerisch-praktischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Lehrinhalten einen zentralen Stellenwert ein. Performative Bereiche fördern die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit und erhöhen den Praxisbezug der Ausbildung.

Im zentralen künstlerischen Fach „Gesang“ werden die im Bachelorstudium erworbenen gesangstechnischen und interpretatorischen Fertigkeiten weiterentwickelt. Mit den zentralen künstlerischen Fächern „Interpretation Konzertrepertoire“ und „Projekt Vocal Performance“ wird im Bereich der Verbindung der Gesangstechnik mit den performativen Feldern der Bühnendarstellung und der konzertanten Interpretation ein hoher Stellenwert beigemessen.

Wahlstudienbereiche im Umfang von 44% der Studieninhalte (fachspezifische Wahlpflichtfächer (Vertiefung), Wahllehrveranstaltungen, Projektunterricht) ermöglichen den Studierenden in hohem Maße, Lehrinhalte mit den Erfordernissen ihres individuellen zukünftigen Berufsbildes abzustimmen. Die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit unterstützt dabei zusätzlich den Grad der individuellen Gewichtung.

Der vorgesehene Projektunterricht erlaubt eine verstärkte Einbettung von praxisorientierten Inhalten unterschiedlicher sängerischer Berufsfelder in den Lehr- und Lernbetrieb.

Die flexible Gestaltung des Curriculums erlaubt angehenden Berufssänger_innen individuelle Schwerpunktbildungen in folgenden Bereichen:

- Oper
- Konzert
- Operette/ Musikalisches Unterhaltungstheater
- Ensemblegesang
- Mischformen mit Gesang und Sprache bzw. Bewegung

Darüber hinaus sind unter dem Gesichtspunkt zukünftiger Entwicklungen im Berufsfeld flexible Schwerpunktsetzungen möglich.

Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für selbständige künstlerische Arbeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Dabei berücksichtigt die Ausbildung, neben der grundlegenden universitären Aufgabe der fachspezifischen Wissensbewahrung, Wissensvermittlung und Wissensvermehrung, die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden in künstlerischer Hinsicht und trägt zudem dazu bei, dass Absolvent_innen sich am gesellschaftlichen Diskurs über wesentliche kulturelle Fragestellungen adäquat beteiligen können.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele

a) Künstlerisch-praktische Kompetenzen

Absolvent_innen sind mit Abschluss des Masterstudiums in der Lage, Musik auf hohem professionellem Niveau aufzuführen, zu interpretieren, zu erschaffen, zu bearbeiten und/oder zu produzieren, indem sie eigenständige künstlerische Konzepte und eine hochentwickelte musikalische Persönlichkeit sichtbar werden lassen.

Absolvent_innen des Masterstudiums sind, aufbauend auf die im Bachelorstudium angeeigneten Kompetenzen, in der Lage:

- bei der Interpretation musikalischer Werke ihre Stimme gesangstechnisch ausgewogen und stilistisch adäquat zu führen.
- musikalische Phänomene, wie beispielsweise Rhythmus, richtig wahrzunehmen und in kleinen oder großen Ensembles situationsgerecht und professionell zu interagieren.
- sich musikalische Werke selbstständig zu erarbeiten und individuelle eigenständige Interpretationswege unter Berücksichtigung unterschiedlicher Stile zu entwickeln.
- sich den Bühnenraum darstellerisch zu eigen zu machen und den komplexen motorischen Anforderungen individueller körperlich-szenischer Umsetzungen ohne negative Auswirkungen auf die gesangliche Qualität gerecht zu werden.
- auf der Bühne Affekte durch unterschiedliche sprechtechnische und sprachgestalterische Mittel zum Ausdruck zu bringen.
- erworbene Kompetenzen unter praxisnahen Aufführungsbedingungen zu präsentieren und mit dem Publikum angemessen zu interagieren.

b) Wissenschaftliche Kompetenzen

Absolvent_innen des Masterstudiums sind, aufbauend auf die im Bachelorstudium angeeigneten Kompetenzen, in der Lage:

- relevante Literatur und/oder andere Quellen ausfindig zu machen, zu nutzen und zu interpretieren.
- vertiefte Fertigkeiten zur Auseinandersetzung mit stilistischen und historischen Aspekten der Gestaltung von musikalischen Werken nachzuweisen.
- Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Textsorten, Verfassen von wissenschaftlichen Texten, Zitieren) im Rahmen eines umfänglichen und/oder detailliert ausgearbeiteten künstlerischen Projekts anwenden zu können.
- das eigene Wissen für die Erarbeitung und Beschreibung künstlerischer Inhalte unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden weiterzuentwickeln und auszubauen.
- sich Kommunikations- und Präsentationstechniken anzueignen, um zu eigenen künstlerischen Interpretationen Stellung zu nehmen.
- ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren.
- die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerisch-praktischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Tun anzuwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einzunehmen und zu vermitteln.

c) Allgemeine Kompetenzen

Absolvent_innen des Masterstudiums sind, aufbauend auf die im Bachelorstudium angeeigneten Kompetenzen, in der Lage:

- als reife künstlerische Persönlichkeiten selbstständig reflektierte künstlerische Arbeit zu verrichten.
- sich durch die vermittelten gesangstechnischen, musikalisch-interpretatorischen, körperlich-darstellerischen und wissenschaftlichen Fertigkeiten kritisch mit künstlerisch-praktischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellungen auseinander zu setzen.
- sich über ihr Fachgebiet hinaus mit gesellschaftlichen Fragestellungen zu beschäftigen, und dadurch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs über wesentliche kulturelle Fragestellungen zu leisten.
- auf Basis ihres kritischen Denkens und Innovationsgeistes als Künstler_innen sozial bewusst und gegen jede Form von Diskriminierung und Benachteiligung zu handeln.
- die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen dem Themenkomplex Klimaschutz und ökologischer Nachhaltigkeit und ihrer beruflichen Arbeit zu sehen und zu berücksichtigen.
- digitale Inhalte zu erstellen und entsprechende Kanäle auszuwählen, um zu kommunizieren und zu kollaborieren.

(3) Berufs- und Betätigungsfelder

Absolvent_innen dieses Masterstudiums streben typischerweise streben typischerweise eine Berufstätigkeit in folgenden Betätigungsfeldern an:

- Opernsänger_in
- Konzertsänger_in
- Singschauspieler_in

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Masterstudium.

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Facheinschlägige Vorstudien sind jedenfalls künstlerische, kunstpädagogische sowie kunstwissenschaftliche Bachelorabschlüsse.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 20 ECTS Credits gemäß Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission durch das Rektorat vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

Für die zentralen künstlerischen Fächer darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus zwei Prüfungsteilen:

Prüfungsteil 1: Im ersten Teil präsentiert der_die Kandidat_in ein Stück freier Wahl aus dem Prüfungsprogramm. Danach kann die Prüfungskommission den Vortrag weiterer Stücke bestimmen. Nach Möglichkeit ist ein Stück in deutscher Sprache zum Vortrag zu bringen. Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung der Kandidat_innen zum Prüfungsteil 2.

Prüfungsteil 2: Der_die Kandidat_in wird zu einem Motivationsgespräch in deutscher oder englischer Sprache eingeladen, bei dem eine gezielte Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung, zur voraussichtlich geplanten Schwerpunktsetzung (Vertiefung) im Studium sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen durchgeführt wird. Die_der Vorsitzende der Prüfungskommission kann im Rahmen dieses Gespräches eine weiterführende Überprüfung der musikalischen und/oder szenischen und/oder gesangstechnischen Fertigkeiten durch Mitglieder der Prüfungskommission ermöglichen.

Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums bzw. dass dieses vor der Zulassung voraussichtlich abgeschlossen werden kann.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Gesang und Musiktheater von der zuständigen Studienkommission zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen die unten angeführten Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem Niveau nachweisen, die es ihnen ermöglichen, das Studium erfolgreich durchführen zu können:

- stimmliche Voraussetzung

- darstellerische und motorisch-koordinative Fähigkeiten
- Musikalität
- Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode und faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen oder der englischen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache weder die Unterrichtssprache Deutsch noch Englisch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis einer der Unterrichtssprachen vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in der jeweiligen Unterrichtssprache, oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche oder englische Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in zwei Studienjahre zu je 60 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus fünf Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Masterstudium Vocal Performance – Studienbereichsübersicht						
Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
Pflichtstudienbereich	51	0	14,5	14,5	9,5	12,5
Die Studierenden haben auf Grundlage der im Bachelorstudium erworbenen vokalen Kenntnisse ihre technischen, stilistischen und interpretatorischen Fertigkeiten zu hoher künstlerischer Reife weiterentwickelt.						

- Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig unterschiedliche künstlerische Konzepte zu entwickeln und unter professionellen performativen Bedingungen umzusetzen. Sie haben die Fähigkeit erworben, stilistisch differenziert zu agieren und die Parameter Klang, Phrasierung, Dynamik und Artikulation gemäß den unterschiedlichen interpretatorischen Erfordernissen flexibel einzusetzen.
- Studierende verfügen über ein Repertoire von repräsentativen Werken aus Musiktheater und Konzert, das ihr jeweils individuelles Potenzial widerspiegelt, und dem spezifischen Repertoire und der historisch gewachsenen Wiener Aufführungspraxis Rechnung trägt.
- Studierende sind auf Basis der gesangstechnischen Fertigkeiten durch fokussierte Behandlung von Aussprache, Phrasierung und inhaltlicher sowie musikalischer Durchdringung in der Lage, individuelle Ausdrucksmöglichkeiten zu kreieren und eigenständige Interpretationen auf professionellem Niveau zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse über die stimmfachspezifische gängige Lied- und Konzertliteratur.
- Studierende sind in der Lage, reflektiert und darstellerisch überzeugend mit emotionaler sowie körperlicher Nähe und Distanz auf der Bühne umzugehen. Sie agieren sensibel und respektvoll in der Teamarbeit.

Vertiefungsstudienbereich	44	44	11,0	10,0	11,0	12,0
---------------------------	----	----	------	------	------	------

- Studierende sind in der Lage, Musiktheaterwerke unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen selbstständig zu erarbeiten. Die Sprache, sowohl in gesungener als auch gesprochener Form, wird als integraler Bestandteil eines Werkes erkannt und in der entsprechenden Korrektheit, Stilistik und Deutlichkeit umgesetzt.
- Studierende berücksichtigen bei der Einstudierung von Partien die Gleichwertigkeit von solistischen Passagen, Ensembles und Rezitativen (Secco und Accompagnato). Intonationssicherheit, souveräne Führung der eigenen Stimme sowie lebendige, sprachlich angemessene Textgestaltung bilden die Basis der künstlerischen Arbeit.
- Studierende beherrschen verschiedene Schauspieltechniken im Hinblick auf den Bereich Musiktheater in theoretischer wie praktischer Form. Sie können unterschiedliche Text-, Körper- und Darstellungstechniken anwenden und diese den jeweiligen Anforderungen entsprechend solistisch wie auch im Ensemble flexibel einsetzen.
- Studierende können mit den Anforderungen der szenisch-dramatischen Darstellung im Musiktheater im Hinblick auf die Verkörperung von Gefühlszuständen in Kombination mit kontrollierter Atemführung, Impuls, Kondition und Interaktion sicher umgehen.
- Studierende können die Anweisungen von musikalischen und szenischen Leiter_innen professionell umsetzen.
- Studierende wissen um die eigene Verantwortung für einen respektvollen und diskriminierungssensiblen Umgang mit Menschen in Proben- und Vorstellungssituationen als integraler Bestandteil der künstlerischen Arbeit.
- Studierende überblicken die gängige und praxisorientierte stimmfachspezifische Lied- und Konzertliteratur, berücksichtigen speziell musikalisch-deklamatorische Parameter wie Phrasierung, Stilistik und Aussprache und können in Kombination mit dem zentralen künstlerischen Fach "Interpretation Konzertrepertoire" eigenständige und professionelle Interpretationen entwickeln.
- Die Studierenden haben Kenntnisse über die formale Gestaltung musikalischer Werke, verstehen deren komplexe musikalische Strukturen und können die so gewonnenen Erkenntnisse zur Erarbeitung eigener Interpretationen anwenden.

Projektstudienbereich	6	0		4,0		2,0
-----------------------	---	---	--	-----	--	-----

- Studierende sind in der Lage, Musiktheater- oder Konzertprojekte als Vokalsolist_in auf hohem künstlerischen Niveau mitzugestalten.
- Die fortgeschrittene Kopplung von Gesang, Darstellung und Sprachgestaltung ermöglicht eine praxisnahe Umsetzung der erworbenen Fähigkeiten. Künstlerische und aufführungspraktische

Anweisungen bzw. Vorgaben der Projektleitung können professionell umgesetzt und eigenständig weiterentwickelt werden.						
• Persönliche Kondition und Disposition können eingeschätzt und dem Projekt angemessen eingesetzt werden.						
Freier Wahlstudienbereich	9	9	4,0	2,0		3,0
Studierende haben sich über individuell gewählte Lehrveranstaltungen persönliche Erweiterungsbereiche erschlossen und diese zur nachhaltigen Entwicklung ihrer Künstler_innen-Persönlichkeit genützt.						
Masterarbeitsbereich	10	0			10,0	
Studierende sind in der Lage, sich mit künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinanderzusetzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.						
Summe ECTS Credits	120	53	29,5	30,5	30,5	29,5
Anteil Wahl insgesamt		44%				

(3) Pflicht-, Vertiefungs- und Wahlstudienbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 67 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 53 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 44 ECTS Credits aus den vertiefenden, fachspezifischen Lehrveranstaltungen zu absolvieren (Vertiefungsstudienbereich).

Weitere 9 ECTS Credits sind frei aus den spezifischen Wahl-Lehrveranstaltungen des Institutes, dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen sowie dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind (freier Wahlstudienbereich).

(4) Künstlerische Projekte

Im Masterstudium sind für das zentrale künstlerische Fach "Projekt Vocal Performance" 6 ECTS Credits vorgesehen.

Diese Lehrveranstaltung dient dazu, Studierende mit den Anforderungen ihres zukünftigen Berufsfeldes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten unter Anleitung in Projektform praktisch zu erproben und zu erweitern.

Künstlerische Projekte im Rahmen des zentralen künstlerischen Fachs "Projekt Vocal Performance" werden vom Institut für Gesang und Musiktheater organisiert und durch das zuständige Studiendekanat betraut. Die je, nach angebotenen Projekten im zkF „Projekt Vocal Performance“ im Umfang und Inhalt unterschiedlichen Studienleistungen der mitwirkenden Studierenden werden, in Absprache mit den entsprechenden Lehrveranstaltungsleiter_innen durch die Vergabe von ECTS Credits bewertet und in die benötigten Gesamt-ECTS Credits des Studienbereichs eingerechnet.

(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung:

Tutorium für Studieneinsteiger_innen zu Beginn des Studienjahres.

Als Hilfestellung zur Planung des Vertiefungsstudienbereichs wird Studierenden empfohlen, vor Beginn des Studiums ein Beratungsgespräch mit der_dem Leiter_in des Instituts für Gesang und Musiktheater in Anspruch zu nehmen.

b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, welche die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihre

jeweiligen Belegungswünsche im Rahmen der entsprechenden Vorerfassung innerhalb eines von dem_der zuständigen Studiendekan_in festgelegten Zeitraums bekannt zu geben.

Der fristgerechten individuellen Wahl der im Rahmen der Vorerfassung gewählten Lehrveranstaltungen ist von dem_der zuständigen Studiendekan_in nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Jedenfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass die Absolvierung des Studiums in der vorgesehenen Studienzeit möglich ist. Studierenden ist die Teilnahme an ordnungsgemäß eingereichten Lehrveranstaltungen jedenfalls spätestens im darauffolgenden Studiensemester zu ermöglichen.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der_des Studierenden auf Antrag der_des Studierenden von dem_der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten wie folgt:

- Umsetzung einer stücktragenden Fachpartie im Rahmen eines externen Projektes
- Solopartien im Bereich des Musiktheaters in Theaterbetrieben
- Solopartien im Bereich des Musiktheaters im Rahmen von Verträgen an renommierten Opernstudios mit ganzjährigem Spielbetrieb
- Solopartien im Bereich des Musiktheaters im Rahmen von renommierten Festivals
- solistische Mitwirkung als Liedsänger_in in Konzerten oder Konzertreihen an renommierten Standorten
- solistische Mitwirkung als Oratoriensänger_in in Konzerten oder Konzertreihen an renommierten Standorten
- solistische Mitwirkung an Aufführungen im liturgischen Rahmen an renommierten Standorten

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können gemäß den diesbezüglichen Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht durch Mittel elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der_die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im zweiten oder dritten Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Vertiefungsstudienbereich
- Projektstudienbereich
- Freier Wahlstudienbereich

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

In diesem Masterstudium entsprechen alle Lehrveranstaltungsarten den in § 15c Abs 1 der Satzung/Teil Studienrecht genannten typischen Lehrveranstaltungsarten.

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Um eine Verlängerung der Studienzeit zu vermeiden, können Plätze in Engpassbereichen an Studierende unter Berücksichtigung des Studienfortschritts zugeteilt werden. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

(3) Die künstlerische Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, im Hinblick auf das Ziel des Studiums selbständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein. Der künstlerische Teil der Masterarbeit ist auf einem geeigneten Datenträger zu dokumentieren. Neben den Richtlinien des Rektorats zur künstlerischen Diplom-/Masterarbeit sind die vom Institut für Gesang und Musiktheater auf Basis von Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie erstellten Leitfäden in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich zu betrachten.

(4) Die wissenschaftliche Masterarbeit ist eine Masterarbeit, die dem Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer Fragestellung dient, die einem

wissenschaftlichen Prüfungsfach zuzuordnen ist. Bei dem betreffenden wissenschaftlichen Prüfungsfach kann es sich auch um eine frei wählbare Lehrveranstaltung entsprechend § 5 Abs. 2 handeln. Richtlinien für die Erstellung von Masterarbeiten und formale Publikationskriterien sind der Richtlinie des Rektorats zur wissenschaftlichen Masterarbeit zu entnehmen.

(5) Die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(6) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine_n Studierende_n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Der Masterarbeit werden 8 ECTS Credits zugeordnet.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(7) Das Thema und der_die Betreuer_in der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters der_dem zuständigen Studiendekan_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der_die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn der_die zuständige Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig. Die Richtlinie des Rektorats zur künstlerischen Diplom-/Masterarbeit ist einzuhalten.

(8) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten künstlerischen oder wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Gute künstlerische oder wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Die Richtlinien des Rektorats zur akademischen Integrität sowie zu künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Masterarbeiten sind einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

(9) Wird ein Teil der Masterarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zur Masterarbeit“ über Antrag an den_die Studiendirektor_in anzuerkennen.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche, der Modulprüfung Konzertgesang sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung wird als mündliche Prüfung abgehalten. Der_Die Kandidat_in hat in Absprache mit dem_der Leiter_in des zentralen künstlerischen Faches Gesang folgendes Prüfungsprogramm vorzubereiten:

- 6 repräsentative stilistisch variierende Lieder unterschiedlicher Komponist_innen mit Schwerpunkt in der Deutschen Liedkultur.

- 5 Arien unterschiedlicher Komponist_innen. Davon 2 Oratorien- oder Konzertarien und 3 Opernarien dem Stimmfach entsprechend (auch Operette und/oder Musikalisches Unterhaltungstheater). Der Arienvorschlag soll ein Werk der Wiener Klassik beinhalten.

Die spezifischen Masterprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Gesang und Musiktheater von der zuständigen Studienkommission zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Masterprüfungszeugnis

Im Masterprüfungszeugnis werden über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus ausgewiesen:

- die Note der kommissionellen Modulprüfung
- der Name der Lehrenden oder des Lehrenden der zuletzt positiv beurteilten Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach Gesang

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die_Der Leiter_in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

(2) Prüfungsumfang

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her auf das vorgegebenen ECTS Creditsausmaß Rücksicht zu nehmen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht.

(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KE, KG, PJ, PR sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch den_die Lehrveranstaltungsleiter_in. Darüber hinaus sind die im Lehrveranstaltungsanhang mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(5) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(6) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen jedenfalls möglich.

(7) Kommissionelle Prüfungen

Für das Prüfungsverfahren bei kommissionellen Prüfungen gelten die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht. Als kommissionelle Prüfungen sind im Masterstudium folgende Prüfungen vorgesehen:

- Modulprüfung Konzertgesang
- Masterprüfung

Modulprüfung Konzertgesang

- a. Die Modulprüfung Konzertgesang wird als kommissionelle Prüfung im Rahmen einer performativen Präsentation abgehalten und umfasst ein in Absprache mit den Lehrenden des zentralen künstlerischen Faches "Interpretation Konzertrepertoire" gestaltetes repräsentatives künstlerisches Programm im Ausmaß von ca. 30 Minuten.
- b. Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung oder Anerkennung der unten genannten Lehrveranstaltungen. Nachzuweisen sind:
 - zkF Interpretation Konzertrepertoire 1,2
 - Praxis Konzertrepertoire 1,2

(8) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(9) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2018 in Kraft getreten. Die 1. Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Die 1. Änderung des Curriculums gilt für alle Studierenden, die das Studium ab Wintersemester 2026 beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Mastercurriculum Vocal Performance 18W

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Vocal Performance 18W (MBI. vom 6.6.2018, 16. Stück, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31.10.2028 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31.10.2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus der Curriculumsversion 18W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungstabelle und idealer Studienverlauf

Masterstudium Vocal Performance - Lehrveranstaltungsübersicht											
PFLICHTSTUDIENBEREICH											
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkF Gesang 1-4	KE	1	2	8	8	32	32	8	8	8	8
Karrierementoring	KS	20	2	2	2	2	2				2
Solokorrepetition 1-4 ^{DP}	KE	1	1	4	1,5	6	6	1,5	1,5	1,5	1,5
zkF Interpretation Konzertrepertoire 1-2	KE	1	1	2	5	10	10	5	5		
Intimitätscoaching	UE	20	1	1	1	1	1				1
Summe				17		51	51	14,5	14,5	9,5	12,5

VERTIEFUNGSTUDIENBEREICH

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 44 ECTS davon maximal 30 ECTS aus KE wählbar							44	11	10	11	12
Analyse Vertiefung	UE	20	2	2	2	2					x
Musikalische Interpretation Musiktheater max. 1-2	KG	8	2	4	2	4		x	x		
Musikalisches Unterhaltungstheater/ Operette max. 1-2	KE	1	1	2	2	4			x	x	
Partienstudium Musiktheater – Rezitativ max. 1-4	KE	1	1	4	5	20		x	x	x	x
Praxis Konzertrepertoire max. 1-4	KE	1	0,5	2	2	8		x	x	x	x
Schauspiel max. 1-4	KE	1	1	4	2	8		x	x	x	x
Sprachgestaltung max. 1-2	KE	1	1	2	2	4		x	x		
Szenisch dramatischer Unterricht – Ensemble max. 1-4	KG	6	4	16	5	20		x	x	x	x
Summe				36		70	44	11	10	11	12

FREIER WAHLSTUDIENBEREICH

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Freie Wahl aus den untenstehenden Lehrveranstaltungen und aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten							9	4	2	0	3
Alexandertechnik ^{pi}	UE	4	1	1	2	2			x		
Einführung in die Alte Musik	PR	8	2	2	2	2		x			
Auditioning ^{pi}	UE	20	2	2	2	2					x
Französische Phonetik ^{pi}	UE	12	1	1	2	2			x		
Italienische Phonetik ^{pi}	UE	12	1	1	2	2		x			
Russische Phonetik ^{pi}	UE	12	1	1	2	2			x		
Körperdisposition ^{pi}	UE	12	2	2	2	2		x			
Gesang im Bereich der historischen Aufführungspraxis des 18. und 19. Jahrhunderts	KK		1	1	2	2			x		
Medienkompetenz	VO	20	2	2	2	2					x
Mental Coaching ^{pi}	UE	4	2	2	2	2					x
Musikalische Interpretation Musiktheater max. 3-4	KG	8	2	4	2	4				x	x
Musik der Gegenwart	PR	10	2	2	2	2			x		
Solfeggio Aufbaumodul ^{pi}	UE	10	2	2	2	2		x			
Verpflichtende Wahl einer Lehrveranstaltung aus											
... dem Angebot des Bereichs Gender Studies ein_e SE, VO, KO, UE ... oder Musiktheater als soziale Bühne: Inszenierung, Macht und Geschlecht ^{BL}	PS	10	2	2	2	2			x		
Summe				25		30	9	4	2	0	3

PROJEKTSTUDIENBEREICH

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung ECTS Credits in			
								I	II	III	IV
zkF Projekt Vocal Performance ^{BL E}	PJ	99				6	6		4		2
Summe						6	6	0	4	0	2

MASTERARBEITSBEREICH

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Wissenschaftliche Praxis	SE	20	2	2	2	2	2			2	
Masterarbeit						8	8			8	
Summe				2		10	10	0	0	10	0

Gesamtsumme Studium	SWS	ECTS	Pflicht	I	II	III	IV
	80	168	120	29,5	30,5	30,5	29,5

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

1. Die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen setzt die positive Absolvierung der nebenstehenden Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

Aufbauende Lehrveranstaltungen	Voraussetzungen erbracht durch
zkF Gesang 2,3,4	zkF Gesang 1,2,3
zkF Interpretation Konzertrepertoire 2	zkF Interpretation Konzertrepertoire 1

2. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Wissenschaftliche Praxis ist die genehmigte Themenwahl der Masterarbeit.
3. Die Lehrveranstaltungen zkF Interpretation Konzertrepertoire 1,2 sind nur im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen Praxis Konzertrepertoire 1,2,3,4 zu belegen. Innerhalb eines Semesters ist die Belegung von bis zu zwei Lehrveranstaltungsstufen der Lehrveranstaltung Praxis Konzertrepertoire möglich.
4. Die Lehrveranstaltungen szenisch dramatischer Unterricht-Ensemble 1,2,3,4 sind nur im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen Musikalische Interpretation Musiktheater 1,2,3,4 zu belegen.
5. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Sprachgestaltung“: Studierende, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Als erforderliches Niveau des Sprachnachweises ist B1 festgelegt. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in der Unterrichtssprache Deutsch oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Die Überprüfung des Nachweises erfolgt bei der Anmeldung der Lehrveranstaltung im Institutssekretariat des Instituts für Gesang und Musiktheater.

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
DP	Dispensprüfung als Einzelprüfung möglich
E	mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung

SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KK	Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
KS	Künstlerisches Seminar
PJ	Projekt
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
UE	Übung
VO	Vorlesung
zkF	zentrales künstlerisches Fach

Beschreibung der Lehrveranstaltungen (alphabetisch)

Alexandertechnik

Ziel:

- Studierende sind nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage, Gewohnheiten, die den Haltungstonus und die neuromuskuläre Koordination negativ beeinträchtigen, wahrzunehmen und zu beseitigen.
- Die Gewinnung einer harmonischen Primärkontrolle (Beziehung zwischen Kopf, Hals, Nacken und Rumpf), das Erkennen und Ändern von negativen Bewegungsgewohnheiten und die Beseitigung von körperlichen Fehlhaltungen (Verspannungen, Schmerzen, Funktionseinschränkungen) nehmen dabei einen zentralen Stellenwert ein.

Inhalt:

- Im Zuge der Lehrveranstaltung beschäftigen sich Studierende mit den wesentlichen Prinzipien der Alexandertechnik, wie dem Innehalten oder dem Umgang mit mentalen Direktiven.

Analyse Vertiefung

Ziel:

- Die Studierenden besitzen nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung die Kompetenz, selbst komplexe musikalische Strukturen sowie die formbildenden Kräfte des musikalischen Materials und die sich daraus ergebenden größeren formalen Zusammenhänge zu erkennen, analytisch zu durchdringen und die so gewonnenen Erkenntnisse der eigenen Interpretation dienstbar zu machen.
- Im ständigen Reflektieren der grundlegenden Dialektik Form - Inhalt in der Kunst können Studierende die Beziehungen zwischen dem Material und seiner kompositorischen Verarbeitung nachvollziehen und Antworten auf Fragen der künstlerischen Gestaltung finden.

Inhalt:

- Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen musiktheoretischen Grundlagen werden durch vertiefende Betrachtungen von ausgewählten Werken der Literatur von ca. 1700 bis zur Gegenwart die bereits erworbenen analytischen Fähigkeiten der Studierenden weiterentwickelt.

Auditioning

Ziel:

- Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, in Auftritts-, Konzert- und Vorsingsituationen die persönlichen Ressourcen effizient und effektiv zu nutzen und das individuelle sängerische/darstellerische Potenzial zur Entfaltung zu bringen.

Inhalt:

- Unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs werden Hilfestellungen zur mentalen Vorbereitung auf Auftritte und Vorsingen angeboten. Der konstruktive Umgang mit Stress, die Überwindung von Blockaden, Techniken effektiven Übens, Anforderungen des Auswendig-Singens, Stärkung des Selbstvertrauens und Methoden des Selbst-Coachings stehen im Zentrum der Lehrveranstaltung.

Einführung in die Alte Musik

Ziel:

- Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung Einführung in die Alte Musik sind in der Lage, anhand der praktischen Erarbeitung ausgewählter Literatur des 16. – 18. Jahrhunderts, Kenntnisse verschiedener musikalischer Stilrichtungen dieser Zeit und fundiertes sowie kritisches Verständnis in Bezug auf die Themen und Probleme der historisch informierten Aufführungspraxis nachzuweisen.

- Darüber hinaus erwerben die Studierenden in speziellen Einzelstunden das notwendige allgemeine Wissen zu den Schwerpunkten der Bildung in historischer Aufführungspraxis, so z.B. zu Verzierungen, Manieren, Besetzungsmöglichkeiten, Tempokonventionen etc. Arbeitsergebnisse der durchaus auch diskursiven Auseinandersetzung sollten in öffentlichen Aufführungen präsentiert werden.

Inhalt:

- In kontinuierlicher Probenarbeit beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit stilistisch unterschiedlichen Werken des Repertoires und erlangen dadurch versierten Umgang mit verschiedenen Stilrichtungen. Die musikalische Arbeit erfolgt in Ensembles, welche sich aus Sängerinnen bzw. Sängern und Instrumentalistinnen bzw. Instrumentalisten (Studierende der historischen Musikpraxis) zusammensetzen.

Französische Phonetik

Ziel:

- Absolvent_innen der Lehrveranstaltung haben ein grundlegendes Wissen über die französische Sprache erworben und können sich französische Texte für ihre Arbeit mit Sänger_innen bzw. Chören kompetent erschließen. Sie sind insofern mit der französischen Aussprache vertraut, dass sie in der Lage sind, eigenständig französischsprachiges Repertoire zu erarbeiten und akzentfrei vorzutragen.

Inhalt:

- Anhand eines Skriptums werden die Studierenden mit den Besonderheiten der französischen Aussprache vertraut gemacht. Durch gezielte Übungen auf der Basis von Lied- und Operntexten wird die Fähigkeit vermittelt, Texte eigenständig zu erarbeiten und fließend vorzulesen.

Gesang

Ziel:

- Studierende erwerben in dieser Lehrveranstaltung die Fähigkeit, eigenständig unterschiedliche künstlerische Konzepte zu entwickeln und diese in gesangstechnischer, musikalischer und interpretatorischer Hinsicht auf höchstem künstlerischen Niveau unter performativen Bedingungen umzusetzen. Sie werden in die Lage versetzt, stilistisch differenziert zu agieren und Kategorien wie Klang, Phrasierung, Dynamik und Artikulation den unterschiedlichen interpretatorischen Erfordernissen gemäß flexibel einzusetzen.

Inhalt:

- Die Lehrveranstaltung Gesang (Vocal Performance) ist im Curriculum des Masterstudiums Vocal Performance als zentrales künstlerisches Fach eingerichtet und dient neben der Vertiefung der gesangstechnischen, musikalischen und interpretatorischen Fertigkeiten im Sinne einer ganzheitlichen Förderung von Studierenden der integrativen Verknüpfung aller Lehrinhalte des Masterstudiums. In der Unterrichtsarbeit stellt die Klassenkorrepetition einen integrierenden Bestandteil dar. Die Erarbeitung der Unterrichtsliteratur aus Konzert und Oper, die für die individuellen anlagemäßigen und berufsspezifischen Gegebenheiten der Studierenden relevant sind, nimmt einen zentralen Stellenwert ein. Dabei wird dem spezifischen Repertoire und der historisch gewachsenen Aufführungspraxis des Wiener Klangstils Rechnung getragen.

Gesang im Bereich der historischen Aufführungspraxis des 18. und 19. Jahrhunderts

Ziel:

- Absolvent_innen der Lehrveranstaltung haben ihre technische Fertigkeiten (Gewandtheit) erweitert und sich durch eine stilistische und technische Auseinandersetzung mit der Historischen Aufführungspraxis ein ausgewähltes Repertoire erschlossen.

Inhalt:

- Anhand der Erarbeitung von Werken der wichtigsten Komponisten dieser Zeit soll den Studierenden die Vielfalt dieser Stilepoche nahegebracht werden. Weiters soll der Fokus auch auf weniger bekanntem und noch zu entdeckendem Repertoire liegen.
- Die Studierenden werden stets dazu ermutigt und angehalten, sich sowohl technisch als auch stilistisch ihren besonderen und individuellen Klang ihrer Stimme zu erarbeiten.

Interpretation Konzertrepertoire

Ziel:

- Studierende sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage, Werke aus den Genres Lied und Oratorium sprachlich und musikalisch selbständig zu erarbeiten und authentisch zu interpretieren sowie Konzertprogramme in eigener Verantwortung zu gestalten.
- Absolvent_innen des zentralen künstlerischen Fachs sind in der Lage sich mit einem breiten Repertoire quer durch alle Stilepochen der Konzertliteratur auseinanderzusetzen, dieses selbstständig zu erarbeiten und authentisch zu interpretieren.
- Sie besitzen alle nötigen Kenntnisse wie u.a. Diktion, Phrasierung und Dynamik, um eine praktische Umsetzung in den Gesang zu ermöglichen.
- Sie sind in der Lage Konzertprogramme in eigener Verantwortung zu gestalten.

Inhalt:

- Die im Curriculum als zentrales künstlerisches Fach eingerichtete Lehrveranstaltung soll im Rahmen der individuellen Fähigkeiten der Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Stilepochen und Besonderheiten von Werken der Konzertliteratur ihr interpretatorisches Bewusstsein fördern.
- Die kulturelle Bedeutung der Kunstform Lied und des Konzertgesangs im Allgemeinen wird im Unterricht vermittelt und bewahrt.
- In öffentlichen Auftritten präsentieren die Teilnehmer_innen die Entwicklung ihrer künstlerischen Persönlichkeit und ihre interpretatorische Eigenständigkeit.

Intimitätscoaching

Ziel:

- Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Teilnehmer_innen mit der Darstellung von und dem Umgang mit Intimität auf der Bühne und in Probensituationen vertraut. Sie können die glaubwürdige Darstellung von Bühnencharakteren, insbesondere in Liebes- und/oder Gewaltszenen, adäquat entwickeln.

Inhalt:

- Im geschützten Raum wird der respektvolle und sichere Umgang zwischen allen Beteiligten und die Sensibilität gegenüber verschiedensten Formen von körperlichen und psychologischen Dispositionen trainiert.

Italienische Phonetik

Ziel:

- Absolvent_innen der Lehrveranstaltung besitzen ein grundlegendes Wissen über die italienische Sprache und ihre Aussprache. Sie sind in der Lage, Fehler in der Aussprache zu erkennen und eigenständig zu korrigieren.

Inhalt:

- Durch ausgewählte Texte werden die Studierenden mit den Besonderheiten der italienischen Aussprache vertraut gemacht.
- Durch gezielte Übungen auf der Basis von Lied- und Operntexten wird die Fähigkeit vermittelt, Texte eigenständig zu erarbeiten und fließend vorzulesen.

Karrierementoring

Ziel:

- Die Teilnehmer_innen gewinnen unterschiedliche Einblicke in die kulturbetriebliche Praxis der sängerischen Tätigkeit, die ihnen den Einstieg in das Berufsfeld erleichtert. Sie verfügen über hohe Sensibilität für eigene Stärken und Schwächen.

Inhalte:

- Die konkret vermittelten Kompetenzen liegen im sängerischen, darstellerischen, allgemein-künstlerischen oder auch im Bereich des Selbstmanagements. Die eingeladenen Gastreferent_innen spiegeln die jeweils zu vermittelnden Kompetenzen wider.

Körperdisposition

Ziel:

- Die Absolvent_innen der Lehrveranstaltung beherrschen verschiedene Mobilisierungs- und Entspannungstechniken zur Verbesserung der Körperhaltung und der Bewegungskoordination in Stresssituationen oder unter körperlich-mentaler Belastung. Dadurch werden Studierende in die Lage versetzt, den vielfältigen körperlichen Anforderungen des modernen Musiktheaters und des Konzertbetriebes mit einem frei laufenden Atem und ohne Gefährdung der Gesangsqualität gerecht zu werden.

Inhalt:

- Die Erreichung der Ziele erfolgt durch die Arbeit an einer adäquaten individuellen Atemtechnik. Zudem wird der Entwicklung des individuellen Körpertonus, einer überzeugenden und rollenadäquaten Körperhaltung und der sängerischen Extrospektion durch Gewinnung des individuellen Bühnenraums ein großer Stellenwert beigemessen.

Medienkompetenz

Ziel:

- Aufbauend auf einer allgemeinen Auseinandersetzung mit Personal Computing sind die Absolventinnen und Absolventen mit den Grundlagen des Informations- und Medienrechtes und der vertiefenden Bedienung von Officeprogrammen vertraut.
- Sie sind in der Lage, ein Curriculum vitae inklusive Auswahl adäquater Künstler_innenfotos professionell zu gestalten und haben sich mit den Grundlagen der Erstellung von Audio- und Videoaufnahmen beschäftigt und wissen um die Veröffentlichung auf Onlineplattformen.

Inhalt:

- Einen Unterrichtsschwerpunkt bildet die Planung, Gestaltung und Veröffentlichung professioneller Webseiten sowie die Grundlagen von Html-E-Mail. Zudem werden Studierende im Zuge der Abhaltung der Lehrveranstaltung mit dem Umgang mit unterschiedlichen Social Media Plattformen und digitalen Karriereplattformen vertraut gemacht.

Mental Coaching

Ziel:

- Nach Schaffung eines erweiterten Bewusstseins für die eigenen Stressreaktionen, werden Studierende durch die Vermittlung verschiedener Mentaltechniken in die Lage versetzt, Stressreaktionen in Aufführungssituationen zu kontrollieren, ein adäquates Selbstvertrauen aufzubauen und ihre individuelle künstlerische Ausdruckskraft zu entwickeln.

Inhalt:

- Vermittlung von basalen Kenntnissen in folgenden musikpsychologischen Bereichen: Umgang mit Stress und Lampenfieber, mentales Training, Konzentrationspraxis, Auftrittscoaching und Bühnenperformance. Dabei wird dem Thema der Stressentstehung, der Folgen von Stress und der Bewältigungsstrategien für Stress ein hoher Stellenwert beigemessen.

Musik der Gegenwart

Ziel:

- Absolvent_innen der Lehrveranstaltung sind in der Lage, musikalischen Ausdruck und Inhalte in der Neuen Musik und Zeitgenössischen Musik zu verstehen und in der Praxis umzusetzen.

Inhalt:

- Die Erarbeitung der Themenbereiche Pluralismus der Stile, Vielfältigkeit der Notationstechniken und erweiterte stimmliche Ausdrucksformen. Weiters wird auch auf die Interpretation des Notentextes eingegangen, werden Zusammenhänge sichtbar gemacht und Musik als Sprache definiert.
- Die Studierenden lernen anhand von praktischen Übungen und konkreten Beispielen die wichtigsten Entwicklungen der Neuen Musik nach 1945 kennen. Auf dem Unterrichtsprogramm stehen Werke der bedeutendsten zeitgenössischen Komponist_innen.

Musikalische Interpretation Musiktheater

Ziel:

- Aufbauend auf im Bachelorstudium erworbenen stilistisch-musikalischen Kompetenzen erweitern die Studierenden die Fähigkeit, Ensembleliteratur unter der Berücksichtigung von stilistischen Eigenheiten, Traditionen und von historischer Aufführungspraxis eigenständig einzustudieren. Die Absolvent_innen sind in der Lage, mit anderen am künstlerischen Prozess Beteiligten musikalisch zu interagieren und auf exzellentem Niveau eigenverantwortlich musikalische Interpretationen zu entwickeln und umzusetzen.

Inhalt:

- Im Zentrum steht die musikalische Erarbeitung und künstlerische Vertiefung von Szenen des Musiktheaters des 18.–20. Jahrhunderts welche als Grundlage und Vorbereitung für eine szenische Umsetzung im Rahmen der Lehrveranstaltung „Szenisch- dramatischer Unterricht- Ensemble“ dienen soll.

Musikalisches Unterhaltungstheater/Operette

Ziel:

- Absolvent_innen der Lehrveranstaltung verfügen über ein aus verschiedenen Bereichen des musikalischen Unterhaltungstheaters bestehendes Repertoire, welches zu einer kritischen und eigenständigen künstlerischen Auseinandersetzung mit dieser Gattung befähigen soll.
- Von den Studierenden erwartet, dass sie ihre Erfahrungen mit repräsentativen Werken der Gattungen Musikalisches Unterhaltungstheater bzw. Operette ausgebaut haben, sich sicher innerhalb der stilistischen Eigenschaften bewegen können bzw. je nach Schwerpunktsetzung in einer bestimmten Stilrichtung eine starke individuelle Ausprägung entwickelt haben.

Inhalt:

- Anhand geeigneter Literatur der wichtigsten Vertreterinnen und Vertreter erarbeiten die Studierenden die Besonderheiten in rhythmischer, harmonisch-melodischer sowie textlich-inhaltlicher Hinsicht.
- Behandlung neuer Formen – Stichwort „Cross-Over“ – und von Berührungspunkten klassischer Traditionen mit Populärmusik/Jazz sowie ihre inhaltlichen Auswirkungen auf den Bereich Musiktheater. Ein zusätzlicher Schwerpunkt ist die Beschäftigung mit der grundsätzlich von einer Bühnenhandlung unabhängigen Kunstform Chanson.

Musiktheater als soziale Bühne: Inszenierung, Macht und Geschlecht

Ziel:

- Sensibilisierung für Machtstrukturen, Geschlechterinszenierungen und soziale Exklusion im Musiktheater
- Reflexion über künstlerische, institutionelle und gesellschaftliche Reproduktion von Normen
- Analyse von Inszenierungspraktiken und Rezeption
- Entwicklung eigener szenischer Konzepte zur kritischen Inszenierung
- Vergleich von historischen und zeitgenössischen Regiekonzepten

Inhalt:

- Diese Lehrveranstaltung untersucht das Musiktheater als soziale Bühne, auf der Geschlecht, Macht und soziale Ordnung verhandelt werden. Die Analyse verbindet Inszenierungspraxis, Gender Studies, Kulturtheorie und Soziologie und ermöglicht eine vielschichtige Reflexion darüber, wie Musiktheater als kulturelle Institution soziale Hierarchien stabilisiert oder herausfordert. Exemplarisch dient „Die Zauberflöte“ als Ausgangspunkt, um Inszenierungsmechanismen, Exklusionsstrukturen und Geschlechterbilder zu untersuchen. Dabei bleibt die Stückauswahl flexibel, sodass weitere Werke eingebunden werden können. Zentral ist die Frage: Wie beeinflussen narrative Strukturen, musikalische Gestaltung und Inszenierungsentscheidungen die Wahrnehmung von Geschlecht und Macht?
- Die LV verbindet theoretische Reflexion mit praktischer künstlerischer Auseinandersetzung und vermittelt sowohl analytische Methoden als auch Interpretationsspielräume für Inszenierungspraxis und Rezeption.

Partienstudium Musiktheater - Rezitativ

Ziel:

- Absolvent_innen der Lehrveranstaltung sind in der Lage, selbständig Partien einzustudieren, zu durchdringen und eigenverantwortlich zu gestalten.
- Auf dem Hintergrund von kulturellen und geschichtlichen Zusammenhängen und durch reflektierten Umgang mit Traditionen und Quellen werden Formen des solistischen (ariosen und rezitativen) sowie Ensemblesgesangs beherrscht.

Inhalt:

- Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihre musikalisch-stilistischen Kompetenzen in Stilkunde und Interpretation anhand von Opern- und Operettenpartien aus vierhundert Jahren Operngeschichte.
- Durch künstlerische Mittel wie Phrasierung, Artikulation und Farbgebung wird das individuelle Ausdrucksspektrum weiter ausgebaut.

Praxis Konzertrepertoire

Ziel:

- Die Absolvent_innen der Lehrveranstaltung beherrschen ein an der gängigen Konzertpraxis orientiertes Lied- und Oratorienrepertoire verschiedener Stilrichtungen. Struktur,

Sprachgestaltung, Inhalt und Aussage des Textes werden in der musikalischen Linie zum Ausdruck gebracht und intensiviert. Genauigkeit und Deutlichkeit der Aussprache stehen ebenso im Vordergrund wie feine stimmliche Ausarbeitung, Färbung der Wörter und spezieller Ausdrucksmomente.

- Mit dem Ziel der partnerschaftlichen Liedinterpretation und der Bildung von Lied-Duos erstreckt sich die Teilnahmeberechtigung sowohl auf Sänger_innen als auch auf Pianist_innen.

Inhalt:

- Die Gestaltung von Oratorien-Rezitativen wie auch Interpretation der Arien und Umgang mit Ensembles. Neben dem Hauptgewicht auf dem deutschen romantischen Repertoire werden Lieder und Oratorien in verschiedensten Sprachen vom Barock bis in die Jetztzeit erarbeitet.
- Die Lehrveranstaltung umfasst die Vorbereitung auf Liederabende, CD-Aufnahmen, Projektbetreuung (Wettbewerbe), Team-Teaching-Einheiten mit den Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltung Interpretation Konzertrepertoire sowie die Vorbereitung auf die kommissionelle Masterprüfung.

Projektunterricht

Ziel:

- Absolvent_innen sind in der Lage, bereits erworbene künstlerisch-praktische Kompetenzen unter professionellen performativen Bedingungen umzusetzen. Dadurch werden Studierende auf eine flexible künstlerische Ausübung im Berufsfeld vorbereitet.

Inhalt:

- Die künstlerischen Fähigkeiten und deren eigenverantwortliche Umsetzung werden anhand von Projekten in Form von Blockunterricht gestärkt und erweitert.

Russische Phonetik

Ziel:

- Die Absolvent_innen der Lehrveranstaltung sind insofern mit der russischen Schrift und Aussprache vertraut, dass sie in der Lage sind, eigenständig russischsprachiges Repertoire zu erarbeiten und akzentfrei vorzutragen.

Inhalt:

- Anhand eines Skriptums samt Hörfiles werden die Studierenden mit den Besonderheiten der russischen Aussprache vertraut gemacht.
- Im Unterricht wird das Lesen der kyrillischen Schrift (anhand von Lied und Operntexten) erlernt sowie die Aussprache der russischen Sprachlaute und Phrasierung geübt. Später werden im Unterricht auch einfache russische Lieder gesungen.
- Im Rahmen des Unterrichts wird zudem ein Einblick in das umfangreiche und vielfältige russische Repertoire gegeben.

Schauspiel

Ziel:

- Die Absolvent_innen der Lehrveranstaltung verfügen über exzellente, über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausreichende künstlerisch-darstellerische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, ihr Singen mit natürlichen Bewegungen zu koordinieren, mit Emotionen und szenischem Denken zu verbinden, die Darstellung dem Rollenprofil und den gesanglichen Anforderungen anzupassen, eine eigenständige Interpretation zu entwickeln und dadurch eine direkte Koppelung zwischen Gesang und Schauspiel herzustellen.

Inhalt:

- Im Lauf der szenischen Arbeit wird anhand künstlerischer Mittel wie Rhythmusstrukturierung (Tempo und Dynamik), Modulation, Textdurchdringung, Sprach- und Figurengestaltung und emotionaler Ausdruckskraft, eine schlüssige, kreativ-künstlerische Umsetzung der szenischen und musikalischen Situationen erreicht.
- Anhand von Improvisationsübungen, Erarbeitung von dramatischen Szenen, Arien, Rezitativen und Ensembles werden Körperbewusstsein, Bühnenpräsenz, darstellerische Phantasie und Fertigkeiten gefördert.

Solfeggio Aufbaumodul

Ziel: .

- Mit Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die Kompetenz, komplexere rhythmische, melodische und harmonische Phänomene systematisch zu erfassen, zu benennen und wiederzugeben. Sie sind in der Lage, Solmisation flexibel und in Anpassung an die jeweilige Übungs- und Probensituation gezielt anzuwenden und Gesangstimmen aus ein- bis mehrstimmiger tonaler und freitoner Vokalliteratur vom Blatt zu realisieren.

Inhalt:

- Die bei den Studierenden im Bereich des Blattsingens und der Gehörbildung bereits vorhandenen Kompetenzen werden unter Verwendung von Solmisationstechniken individuell weiterentwickelt.

Solokorrepetition

Ziel:

- Die Absolvent_innen der Lehrveranstaltung sind in der Lage, den geistigen und emotionalen Gehalt eines Werkes zu erfassen, eigenständig musikalisch, sprachlich und stilistisch zu erarbeiten und ihn im Wissen um authentische Interpretationswege in selbständiger Gestaltung auszudrücken. Persönlicher Ausdruck und musikalische Empfindungsfähigkeit ermöglichen differenzierten Umgang mit der Vielfalt der Stilrichtungen.
- Die Beherrschung eines dem Fach und der jeweiligen Stimmlage entsprechenden Repertoires.

Inhalt:

- Die Erarbeitung eines dem Fach und der jeweiligen Stimmlage entsprechenden Repertoires. Dessen Auswahl erfolgt in enger Abstimmung mit den Leiterinnen und Leitern des zentralen künstlerischen Faches Gesang. Neben grundlegenden Hilfestellungen beim Einstudieren musikalischer Werke werden mit fortschreitendem Schwierigkeitsgrad Fertigkeiten wie eigenständiges Umsetzen des Notenbildes und der den Werken immanenten musikalischen und sprachlichen Parameter vermittelt.

Sprachgestaltung

Ziel:

- Der Erwerb von sprech-sprachlichen Mitteln, damit Sänger_innen Sprache als Ausdrucksmittel frei zur Verfügung steht.
- Die Absolvent_innen der Lehrveranstaltung sind in der Lage, in allen relevanten Feldern (Musiktheater, Lied/ Oratorium und Dialoggestaltung) mit Sprache umzugehen.

Inhalt:

- Mittels gestisch-situativen Sprechens kommen die Studierenden in szenisches Handeln. Sie erfahren Sprechen als artikulatorisch-interpretatorische Ausdruckform und gesamtkörperlichen Prozess.
- Durch die Auseinandersetzung mit grundlegenden Aspekten der Sprachgestaltung wie z.B. Körper und Atem, Stimme, Artikulation, Textarbeit sind die Studierenden in der Lage, ihre

entwickelten Inhalte im Zusammenspiel von Gedanken, Körper, Atem und sprachlicher Veräußerung zu transportieren.

Szenisch dramatischer Unterricht

Ziel:

- Die Absolvent_innen der Lehrveranstaltung sind fähig, Rollen und Szenen unterschiedlicher Größe des im Musiktheaterrepertoires verschiedener Epochen (Barock bis zeitgenössische Musik), Stile und Sprachen zu erarbeiten und zu gestalten.
- Sie besitzen die Kompetenz, komplexe szenisch-musikalische Strukturen sowie die vorliegenden Literatur und die sich daraus ergebenden größeren formalen und inhaltlichen Zusammenhänge zu erkennen, analytisch zu durchdringen und die so gewonnenen Erkenntnisse der eigenen Interpretation und künstlerischen Gestaltung dienstbar zu machen und intern und öffentlich aufzuführen.

Inhalt:

- Die Erarbeitung von Rollen und Szenen unterschiedlicher Größe bis hin zu Produktionen im Musiktheaterrepertoire der verschiedenen Epochen (Barock bis zeitgenössische Musik), Stile und Sprachen.

Wissenschaftliche Praxis

Ziel:

- Die Absolvent_innen der Lehrveranstaltung verfügen über die erforderlichen wissenschaftlichen bzw. forschenden Kompetenzen, die sie für die Erstellung des schriftlichen Teils der künstlerischen Masterarbeit bzw. für die Erstellung der wissenschaftlichen Masterarbeit benötigen.

Inhalt:

- Das inhaltliche Spektrum der Lehrveranstaltung erstreckt sich von der Themenschärfung und -eingrenzung über die Sichtung relevanter Arbeiten im jeweiligen künstlerischen beziehungsweise wissenschaftlichen Feld bis zur Methodenwahl und den formalen Kriterien schriftlicher Abschlussarbeiten, die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Institut für Gesang und Musiktheater) verfasst werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Prinzipien der akademischen Integrität zu legen. Die Studierenden referieren zu ihrem individuellen Planungsfortschritt. Die Seminarleitung berät die Studierenden in inhaltlicher und formaler Hinsicht.